

«LAND»

BMBWF - I/B (Berufsbildende Schulen und Erwachsenenbildung)

Dr.ⁱⁿ Ursula Fritz
Sachbearbeiterin

ursula.fritz@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-4491
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Geschäftszahl: BMBWF-13.350/0044-I/B/2019

Informationserlass zur Verbreitung der Pilot-Kompetenzraster für die Volksschule sowie für die Sekundarstufe I

Mit gegenständlichem Erlass werden die Bildungsdirektionen über die Aussendung der vorliegenden Pilot-Kompetenzraster an alle Volksschulen sowie an jene Neue Mittelschulen, die den Schulversuch „NMS/Pädagogikpaket – Pilotierung 2019/20“ umsetzen, informiert. Weiters werden die rechtlichen Grundlagen sowie die pädagogische Handhabung von Kompetenzrastern erläutert.

I. Weiterleitung der vorliegenden Pilot-Kompetenzraster im Schuljahr 2019/20 an die entsprechenden Schulen

Es wurden Pilot-Kompetenzraster für alle Gegenstände der Volksschule (alle Schulstufen) sowie für Deutsch, Englisch und Mathematik der Sekundarstufe I (alle Schulstufen) auf Basis des aktuellen Lehrplans und der derzeit gültigen LBVO entwickelt.

Die **Bildungsdirektionen werden ersucht**, die Pilot-Kompetenzraster, die in der KW 35 vom BMBWF per IDEAL übermittelt werden,

- an alle Volksschulen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich sowie
- an jene (N)MS im jeweiligen Zuständigkeitsbereich weiterzuleiten, die den Schulversuch „NMS/Pädagogikpaket – Pilotierung 2019/20“ umsetzen (siehe Beilage).

Die Pilot-Kompetenzraster werden den Bildungsdirektionen in einer **elektronischen Broschüre** sowie in einer **bearbeitbaren Version der Raster** als Word-Datei übermittelt (zwei Dokumente für die Volksschule und zwei Dokumente für die Sekundarstufe I).

Alle Dokumente sollen den entsprechenden Schulen mit einem Begleitschreiben – das sich inhaltlich an den gegenständlichen Erlass anlehnt und die wichtigsten Themen für den ziel-führenden Einsatz der Kompetenzraster im Unterricht beschreibt – mit Beginn des Schuljahres zur Verfügung stehen.

II. Rechtliche Grundlagen

Primarstufe

Die gesetzliche Grundlage sieht vor, dass in der Primarstufe ab dem Schuljahr 2019/20 der Ziffernbeurteilung eine schriftliche Erläuterung beigelegt werden muss. Die schriftliche Erläu-terung kann sich dabei an Pensenbüchern, Portfolios, Lernzielkatalogen aber auch an den vorliegenden Pilot-Kompetenzrastern orientieren bzw. **können diese Pilot-Kompetenz-raster auch direkt als schriftliche Erläuterung herangezogen werden:**

„ (...) *In der Volksschule und der Sonderschule (Primarschule) ist der Beurteilung der Leistungen durch Noten eine schriftliche Erläuterung hinzuzufügen.*“ (§ 18 Abs. 2 SchUG i.d.F. BGBl. I Nr. 101/2018)

Schulversuch „NMS/Pädagogikpaket – Pilotierung 2019/20“

Hier sieht die gesetzliche Grundlage vor, dass in diesem Schulversuch – sofern ein Klassen-oder Schulforumsbeschluss vorliegt – der Ziffernbeurteilung ebenfalls eine schriftliche Erläu-terung beizulegen ist (z. B. in Form/auf Basis der Pilot-Kompetenzraster): „ (...) *In der Sonder-schule (Sekundarstufe I) sowie an der Mittelschule kann das Klassenforum oder das Schulforum beschließen, dass der Beurteilung der Leistungen durch Noten eine schriftliche Erläuterung hin-zuzufügen ist.*“ (§ 18 Abs. 2 SchUG i.d.F. BGBl. I Nr. 101/2018)

Die Verwendung der zur Verfügung gestellten Pilot-Kompetenzraster erfolgt somit auf frei-williger Basis.

III. Hintergrundinformationen zu den Pilot-Kompetenzrastern

Das im Dezember 2018 beschlossene Pädagogik-Paket (BGBl. I Nr. 101/2018) ist allen voran auf die Weiterentwicklung der Volksschule und der Sekundarstufe I ausgerichtet und verfolgt eine Palette an Zielen, die insgesamt zur Optimierung eines kompetenzorientierten Unter-richts beitragen sollen. Kompetenzen definiert das BMBWF dabei nach Franz E. Weinert als „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fer-tigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen [die willentliche Steuerung von Handlungen und Handlungsabsichten; Anm. BMBWF] und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“¹.

Kurz ausgedrückt: **Kompetenz = Wissen + Können + Handeln.**

¹ Weinert, Franz E. (2002): Leistungsmessungen in Schulen. 2. Auflage, Weinheim und Basel: Beltz, S. 27

Zentrales Ziel des Reformvorhabens ist die Stärkung einer frühzeitigen Diagnose, damit anhand von erbrachten Leistungen, Lernfortschritte bzw. -mängel identifiziert werden können. In diesem Zusammenhang sollen Angebote für eine differenzierte, auf jedes Kind zugeschnittene Rückmeldung zur Verfügung gestellt werden, um daraus resultierend individuelle Förderkonzepte erstellen zu können. Ein weiteres Anliegen des Reformprojektes ist die Etablierung einer transparenten und nachvollziehbaren Leistungsbeurteilung.

Um diese Ziele zu erreichen und um einheitliche Qualitätsstandards im Unterricht zu sichern, wurden im Auftrag des BMBWF die nun vorliegenden Pilot-Kompetenzraster von Praktikerrinnen und Praktikern aus der Volksschule, AHS und (N)MS unter wissenschaftlicher Begleitung erarbeitet. Sie liegen in der Volksschule für alle Unterrichtsgegenstände (alle Schulstufen) und in der Sekundarstufe I für die drei differenzierten Pflichtgegenstände Deutsch, Englisch und Mathematik (ebenfalls für alle Schulstufen) vor und bilden die beiden Leistungsniveaus „Standard“ und „Standard-AHS“ ab. Die Pilot-Kompetenzraster basieren auf den aktuellen gültigen Lehrplänen, den Bildungsstandards und der derzeit gültigen Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO 1974). Unterschiede in der Struktur und im Aufbau der Pilot-Kompetenzraster resultieren aus den zugrundeliegenden Lehrplänen sowie aus unterschiedlichen Fachlogiken.

IV. Einsatz und Funktion der Pilot-Kompetenzraster

Kompetenzraster übernehmen eine wichtige Funktion für die Weiterentwicklung eines kompetenzorientierten Unterrichts, für die Stärkung einer differenzierten Diagnostik und Rückmeldung im Lernprozess sowie für die Förderung einer formativen Leistungsfeststellung und einer transparenteren, vergleichbareren Leistungsbeurteilung. Sie können bisher eingesetzte Beobachtungsinstrumente ersetzen und zusätzlich unterstützend zur Unterrichtsplanung und -durchführung verwendet werden.

- **Kompetenzraster als Instrument zur pädagogischen Diagnostik**

Mit der Einführung von Pilot-Kompetenzrastern wird ein Werkzeug für den Unterricht bereitgestellt, das Lehrpersonen bei der Diagnose der erworbenen Kompetenzen ihrer Schüler/innen unterstützt. Kompetenzraster sind ein wesentliches pädagogisches Instrument, da sie die Unterrichtsplanung sowie die Erstellung von Lern- und Prüfungsaufgaben unterstützen und daher eng an die Gestaltung des Unterrichts geknüpft sind.

- **Kompetenzraster als Instrument zur formativen Leistungsfeststellung**

Weiters sind Kompetenzraster eine Beschreibung von inhaltlichen Zielbildern, die aus dem Lehrplan, aber auch aus vorhandenen Kompetenzmodellen (Bildungsstandards, GERS) abgeleitet werden. Sie stellen eine Konkretisierung der Leistungsanforderungen auf der jeweiligen Schulstufe dar und ermöglichen eine nachvollziehbare Zuordnung der gemessenen Leistung der jeweiligen Schülerin bzw. des jeweiligen Schülers auf unterschiedlichen Niveaustufen.

Dadurch wird für alle am Lernprozess Beteiligten – Lehrpersonen, Schüler/innen, Erziehungsberechtigte – sichtbar, inwieweit Schüler/innen die einzelnen Kompetenzen eines Schuljahres bislang nachgewiesen haben und ob sie diese erst in Ansätzen oder bereits über das Wesentliche hinaus erworben haben. Damit können Kompetenzraster als Grundlage herangezogen werden, um Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten eine differenzierte, förderliche und fachlich fundierte Rückmeldung zu erbrachten Leistungen im Unterricht zu geben. Individuelle Fördermaßnahmen können dadurch frühzeitig und zielorientiert gesetzt werden.

- **Kompetenzraster als Instrument zur summativen Leistungsbeurteilung**

Kompetenzraster unterstützen Lehrpersonen darüber hinaus auch bei der Beantwortung folgender Fragen:

- Erfüllt die Schülerin bzw. der Schüler alle Anforderungen der jeweiligen Schulstufe?
- Welchem Niveau ist die gezeigte Leistung zuzuordnen?

Damit letztendlich eine Note vergeben werden kann, sind die Anforderungen der LBVO 1974 maßgebend (§ 14 LBVO). Kompetenzraster können Lehrpersonen in der Notenfindung dahingehend unterstützen, transparent darzustellen, in welchem Ausmaß und in welcher Ausprägung Kompetenzen von der Schülerin bzw. dem Schüler erreicht werden.

- **Kompetenzraster als schriftliche Erläuterung der Ziffernote**

Wie bereits unter Punkt II. erwähnt, können die vorliegenden Pilot-Kompetenzraster als Grundlage oder auch direkt als schriftliche Erläuterung der Ziffernoten verwendet werden.

V. Ausblick

Um Lehrpersonen in der Handhabung der (Pilot-)Kompetenzraster zu unterstützen und diese qualitativ weiterzuentwickeln, sind vom BMBWF folgende Maßnahmen vorgesehen bzw. geplant:

- Die Pilot-Kompetenzraster werden im Schuljahr 2019/20 im Rahmen einer Vorpilotierungsphase erprobt und nach Vorliegen der Pilotierungsergebnisse im Sommer 2020 überarbeitet. Parallel dazu werden sie nach Fertigstellung der neuen Lehrpläne für die Volksschule und der Sekundarstufe I entsprechend angepasst. Da sich die neuen Lehrpläne auf maximal zehn Kompetenzen pro Schulstufe und Gegenstand konzentrieren, werden die auf den neuen Lehrplänen basierenden Kompetenzraster auch weniger umfangreich.
- Die Pädagogischen Hochschulen werden ab dem Schuljahr 2019/20 Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Kompetenzraster im Unterricht“ anbieten sowie unterstützende Materialien bereitstellen.
- Im Schuljahr 2020/21 ist eine weitere, großflächige österreichweite Pilotierung der überarbeiteten Kompetenzraster vorgesehen.

- Um die Kompetenzraster zu konkretisieren und ihre Handhabung im Unterricht zu illustrieren, werden prototypische Aufgabenstellungen entwickelt. Diese Beispiele sollen den Lehrpersonen auch als „roter Faden“ für die eigenständige Entwicklung von entsprechenden Aufgabenstellungen dienen.
- Nach Vorliegen der Pilotierungsergebnisse erfolgt bis 2022 die Finalisierung der Kompetenzraster. Somit stehen ab dem Schuljahr 2022/23 – zeitgleich mit den aufsteigend in Kraft tretenden Lehrplänen – weiterentwickelte Kompetenzraster zur Erfüllung der erwähnten Zielsetzungen Kompetenzraster zur Verfügung.

Wien, 21. August 2019

Für die Bundesministerin:

SektChef Mag. Klemens Riegler-Picker

Beilage

Elektronisch gefertigt